

Fusilade MAX®

Maximum Power gegen Ungräser in vielen Kulturen

Fusilade Max® ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide in einer Vielzahl von Ackerbau- und Gemüsekulturen sowie im Zierpflanzenanbau und Forst.

Vorteile

- Verteilt sich sowohl im Xylem als auch im Phloem
- Kulturverträglich und sicher in einer Vielzahl an Kulturen
- Schnellere und effizientere Wirkstoffaufnahme dank moderner ISOLink-Technologie

Fusilade MAX®

Fusilade Max® ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide in einer Vielzahl von Ackerbau- und Gemüsekulturen sowie im Zierpflanzenanbau und Forst.

Produkttyp:	Graminizid/Herbizid	
Wirkstoff:	107 g/l Fluazifop-P (125 g/l als Butylester) Enthält ca. 190 g/l Paraffinöl als Lösungsmittel.	
Formulierung:	EC (Emulsionskonzentrat)	
Packungsgröße:	100013028	20 l Kanister
	100013033	4 x 5 l Umkarton
	100013041	12 x 1 l Umkarton

GHS09	Umweltgefährlich
GHS08	C-M-R Sensibilisierend

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Fluazifop-P-butyl (ISO)
Calcium dodecylsulphonate

Gefahrenhinweise:

(H361d)	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P201)	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313)	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391)	Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501)	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 208-0169)	Enthält Fluazifop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Ackerbohne
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Baumschulgehölzpflanzen (In Baumschulverschulbeeten)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Erdbeere
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Futtererbse
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Kartoffel
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Laubholz, Nadelholz, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Möhre
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Rot-Schwingerl (als Untersaat)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sonnenblume
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Winterraps
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Zuckerrübe, Futterrübe

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Lückenindikationen nach §18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Bleichsellerie
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Buchweizen (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Buschbohne, Stangenbohne, Dicke Bohne (Hülsengemüse frisch)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Chicoree (Feldanbau)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Echte Kamille, Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Feuer- bzw. Käferbohne
Gemeine Quecke	Feuer-bzw. Käferbohne
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Hopfen
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Hülsengemüse (Hülsenfrüchte trocken)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Kernobst

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Gemeine Quecke	Kichererbse, Erbse (Hülsengemüse frisch)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Klee-Arten, Luzerne-Arten, Wicken (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Knollensellerie
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Krambe
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Lein
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Leindotter
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Lupine-Arten (Nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln), Lupine-Arten (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Markstammkohl (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Meerrettich
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blütennutzung)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Mohn
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nadelholz, Laubholz
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Oelrettich
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Pastinak, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Radieschen, Rettich
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Rot-Schwingerl, Schaf-Schwingerl (jeweils in Beständen zur Saatguterzeugung)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse), Senf-Arten
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schalenobst
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Sojabohne
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Spargel (Ertragsanlagen)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Spargel (Junganlagen)
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Steinobst
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Tabak
Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Wurzelzichorie

Die folgende Auflage gilt für alle Anwendungen außer für die Anwendung in Spargel (Ertrags- und Junganlagen) gegen Gemeine Quecke:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Der Wirkstoff von Fusilade MAX® wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und im Saftstrom (Phloem und Xylem) der Pflanzen verteilt. Die Wirkung zeigt sich durch ein Vergilben der Blätter, einen rasch einsetzenden Wachstumsstillstand und das Absterben der Ungräser.

F

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Fluazifop-P: A 1



Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Ausfallgetreide und einjährige Ungräser (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeine Quecke zur Nachauflaufbehandlung

Besondere Hinweise

Resistenzmangement

Wenn Fluazifop-P als Butylester oder andere Wirkstoffe derselben Gruppe (Aryloxyphenoxypropionate (HRAC Gruppe A)), deren Wirkung auf einer Hemmung der Acetyl-CoA Carboxylase der Pflanze beruht, über mehrere Jahre auf den selben Ackerschlägen eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einem anderen Wirkmechanismus oder Tankmischungen mit Produkten unterschiedlicher Wirkmechanismen vermieden oder verlangsamt werden. Dementsprechend sollte nicht in jedem Glied der Fruchtfolge ein Wirkstoff aus der Gruppe der Aryloxyphenoxypropionate eingesetzt werden.

Anwendung nur im Freiland. Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide (ausgenommen Einjährige Risp) erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und sich die Masse der Ungräser zwischen 2-Blatt-Stadium und 1. Bestockungstrieb sichtbar befindet. Gegen Gemeine Quecke erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen ist und die Masse sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet. Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15-20 cm erreicht haben.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium	Freiland
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich: Stadium	Freiland
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI03)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 29 (Bis 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; maximal 40 % des Bodens durch die Kultur bedeckt)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit: (NT101)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
-----------------------	---

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 29 (Bis 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; maximal 40 % des Bodens durch die Kultur bedeckt)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung

des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Erste Blütenknospen sichtbar)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom

7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Erste Blütenknospen sichtbar)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Blütenknospen sichtbar, jedoch von Blättern umhüllt)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium	Freiland
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI01)	49 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sonnenblume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Bis BBCH 19 (Bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriffminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Blüte ODER nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Vor der Blüte: 42 Tage. Nach der Ernte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwend. und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Rot-Schwingel (als Untersaat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen ODER nach dem Räumen der Deckfrucht
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Ab Pflanzjahr Nach dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen (In Baumschulverschulbeeten)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes-

tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Laubholz, Nadelholz, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Nur mit Bodengeräten)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Lückenindikationen nach §18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 78 (Bis etwa 80 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Spargel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte Nach dem Stechen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-I)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit un-

ten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Pflanzen/Objekte	Spargel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte Nach dem Stechen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom

7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Spargel (Junganlagen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-1)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Ver-

lustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(VV600)

Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Spargel (Junganlagen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(VV600)

Erntegut nicht verzehren.

ACKERBAU

<p>Pflanzen/Objekte Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:</p>	<p>Klee-Arten, Luzerne-Arten, Wicken (In Beständen zur Saatguterzeugung)</p> <p>Gemeine Quecke Freiland Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)</p>
<p>Stadium Schadorganismus:</p>	<p>BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)</p>
<p>Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:</p>	<p>Nach dem Auflaufen</p> <p>In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1</p>
<p>Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: (NT103)</p>	<p>Spritzen 2 l/ha 200 - 400 l/ha Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.</p>

(VV211) Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Klee-Arten, Luzerne-Arten, Wicken (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Freiland Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sicht- bar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:	Spritzen 1 l/ha 200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(VV211)	Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Oelrettich
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Oelrettich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendung
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Markstammkohl (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Beginn der Streckung des Hauptsprosses im Kopf)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(V211)	Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Markstammkohl (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Freiland Bis BBCH 51 (Bis Beginn der Streckung des Hauptsprosses im Kopf)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(V211)	Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse), Senf-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse), Senf-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Krambe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen



Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Krambe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Leindotter
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NTI03)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Leindotter
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



Pflanzen/Objekte	Buchweizen (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta- tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver- bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder

die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(V211)

Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

F

Pflanzen/Objekte	Buchweizen (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sicht- bar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta- tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver- bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen

(VV211) Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Rot-Schwingel, Schaf-Schwingel (jeweils in Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 29 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seiten- sprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



(VV211) Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Rot-Schwingel, Schaf-Schwingel (jeweils in Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Freiland BBCH 13 - 29 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge:	Spritzen 1 l/ha 200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(VV211)	Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Pflanzen/Objekte	Mohn
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta- tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver- bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Mohn
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähri- ges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sicht-bar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegeta-tionszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren-zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol-gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes-tens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)



Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Wurzelichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur: Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit: 49 Tage
 (NTI03)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Wurzelichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI01)	49 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende



Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

F

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten (Nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln), Lupine-Arten (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Gemeine Quecke Freiland BBCH 13 - 49 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit:	Spritzen 2 l/ha 200 - 400 l/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen

Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten (Nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln), Lupine-Arten (In Beständen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Stadium der Kultur:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) Freiland BBCH 13 - 49 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Auflaufen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit:	Spritzen 1 l/ha 200 - 400 l/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Lein
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Lein
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sicht- bar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Saatguterzeugung
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Saatguterzeugung
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Tabak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit: (NT101)	21 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
-----------------------	---

FORST

Pflanzen/Objekte	Nadelholz, Laubholz
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium	Auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Beerenblüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Nur mit Bodengeräten)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes-

tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Nadelholz, Laubholz
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium	Auf Jungwuchsflächen
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Vor der Beerenblüte In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Nur mit Bodengeräten)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils

geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Nadelholz, Laubholz
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich: Stadium	Kämpfe und Forstpflanzgärten
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach dem Pflanzen In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Nur mit Bodengeräten)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Pastinak, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab) Wurzelpetersilie bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Pastinak, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab) Wuzelpetersilie bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Meerrettich
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Meerrettich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte

Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom

7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Chicoree (Feldanbau)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Chicoree (Feldanbau)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Reihenschluss
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Nach dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI03)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Nach dem Stecken
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Bleichsellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung

des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Radieschen, Rettich
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Feuer- bzw. Käferbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Erläuterungen zur Ku:	Nutzung Bohnen mit Hülse
Wartezeit:	28 Tage
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Feuer- bzw. Käferbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Nutzung Bohnen mit Hülse
Wartezeit:	28 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse (Hülsenfrüchte trocken)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	70 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen

Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse (Hülsenfrüchte trocken)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen- schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirle entfaltet bis 1. Seitenspross sicht- bar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	70 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren- zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol- gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes- tens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Buschbohne, Stangenbohne, Dicke Bohne (Hülsengemüse frisch)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Nutzung Bohnen mit Hülse
Wartezeit:	28 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Kichererbse, Erbse (Hülsengemüse frisch)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Bis BBCH 51 (Bis Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar; Beginn des Ähren- bzw. Rispen-schiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(NTI03)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angren-zenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfol-gen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindes-tens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Echte Kamille, Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähri-ges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)



Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
Wartezeit:	42 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb Ab dem 2. Standjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
Wartezeit: (NT101)	42 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
Wartezeit:	42 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blütennutzung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 10 (Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Ab dem 2. Standjahr Nach dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Erläuterungen zur Ku:	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis

Wartezeit: 42 Tage
(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anleiten
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

F

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anleiten
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Schalenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 81 (Bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Bis Reifebeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung (Bodenbehandlung), nicht über Kopf
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Schalenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 81 (Bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Bis Reifebeginn
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung (Bodenbehandlung), nicht über Kopf
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festssetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	Bis BBCH 59 oder ab BBCH 91 (Bis vor der Blüte oder nach der Ernte)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Blüte ODER nach der Ernte
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Bodenbehandlung, nicht über Kopf
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT103)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 59 oder ab BBCH 91 (Bis vor der Blüte oder nach der Ernte)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Blüte ODER nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Bodenbehandlung, nicht über Kopf
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 78 (Bis etwa 80 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung (Bodenbehandlung unter und zwischen den Bäumen)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT103)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 78 (Bis etwa 80 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha

Wartezeit: (NTI01)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
-----------------------	---

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis BBCH 78 (Bis etwa 80 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Reihenbehandlung
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI03)	28 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung

des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Verträglichkeit

FUSILADE MAX erwies sich bisher für breitblättrige Kulturen und Rotschwengel, unabhängig von deren Wachstumsstadium, als voll verträglich.

Nachbau

Nach dem Einsatz von FUSILADE MAX® können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden. Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit FUSILADE MAX® behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Fusilade Max ist unter anderem mit den Herbiziden GOLTIX® GOLD, GOLTIX® SUPER, LONTREL® 600 oder LONTREL® 720 SG mischbar. Weiterhin ist FUSILADE MAX mit Insektiziden (z.B. Kaiso Sorbie) sowie zahlreichen Fungiziden (z.B. Orius oder Ampera) möglich. Mischpartner in fester Form (z.B. Mangansulfat, Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. FUSILADE MAX kann in Kartoffeln und Raps (ab 4-Blatt) gemeinsam mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) ausgebracht werden, wenn AHL zuvor mit Wasser (mind. 200 l/ha) im Verhältnis 1:9 verdünnt worden ist. Maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l/ha AHL zumischen. Bei Anwendung in Kartoffeln ist auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspülschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (EB001-1a) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

